

Konzept für die Gestaltung einer Systemakkreditierung an der LUH: Bericht an den Senat auf seiner Sitzung am 20. Mai 2015¹

Inhalt

Einleitung	2
Hintergrund und Vorgehensweise	2
Strategische Grundlagen und Qualitätsziele	3
Ansatz und Zuständigkeiten.....	3
Prozesse, Service, Qualifizierungs- und Beratungsangebote.....	4
Hochschulinterne Qualitätssicherung	5
Nur bei: Neueinrichtung von Studiengängen.....	5
Verfahren zur internen Qualitätssicherung bestehender Studiengänge	5
Ebene 1: Datengestützte Qualitätsüberprüfung und Datenberichterstattung	6
Ebene 2: Diskursive Qualitätsentwicklung, Rückkopplung und Dokumentation	7
Ebene 3: Leibniz Qualität in der Lehre Programm (LQL Programm) – internes peergestütztes Audit zur hochschulinternen „Re-Akkreditierung“	8
Prüf- und Qualitätskriterien.....	13
Aufwand und Kosten.....	14
Verfahrensschritte zur Systemakkreditierung.....	15

¹ Änderungen gegenüber dem Konzept vom 22. April 2015 sind rot gekennzeichnet.

Einleitung

In der Sitzung vom 16.04.2014 hat der Senat das Präsidium ermutigt, „...ein Konzept für die Gestaltung einer Systemakkreditierung an der Leibniz Universität Hannover zu entwickeln und dem Senat nach Ablauf eines Jahres zu berichten.“ Im Folgenden wird ein entsprechendes Konzept vorgelegt, welches in der Zentralen Einrichtung für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (ZQS) in Rücksprache mit dem Präsidium entwickelt wurde.

Nach einigen Informationen zum Hintergrund der bisherigen Beratungen sowie zur Vorgehensweise bei der Erarbeitung des Konzepts liegt der Darstellung - entsprechend den Interessen und dem Informationsbedarf des Senats - auf den **Zuständigkeiten** für die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung, auf der **Ausgestaltung des hochschulinternen Qualitätssicherungssystems** (Instrumente, Verfahren und Abläufe) sowie auf dem zu **erwartenden Aufwand** und den **Kosten** im Falle eines Übergangs zur Systemakkreditierung.

Das Konzept, mit dem sich der Senat am 22. April 2015 befasst hat, ist ausgehend von diesen Beratungen und unter Berücksichtigung der Anregungen der Studiendekaninnen und Studiendekane am 5. Mai 2015 sowie der Einzelgespräche mit einigen Dekaninnen und Dekanen bzw. Studiendekaninnen und Studiendekanen in einigen Punkten weiterentwickelt worden. Änderungen gegenüber dem Konzept mit Stand 22. April 2015 sind rot gekennzeichnet.

Hintergrund und Vorgehensweise

Bereits zum Ende des Jahres 2012 hatte die Leibniz Universität über das MWK einen Antrag auf Zulassung zu einem solchen Verfahren bei einer Akkreditierungsagentur vorgelegt. Dieser Antrag wurde Anfang 2013 positiv beurteilt und die Zulassungsvoraussetzungen als erfüllt bewertet. Die institutionelle Behandlung des Themas wurde mit der Senatssitzung im Oktober 2013 aufgenommen, dazu gab es eine erste Vorlage zum Verfahren. Im Dezember 2013 war Systemakkreditierung Gegenstand der Themenarbeit im Senat. Im Januar 2014 stand das Verfahren auf der Tagesordnung, aber es wurde kein Beschluss gefasst, sondern eine Befragung der Fakultäten bzw. Studiendekanate erbeten. Deren Ergebnisse und Diskussion führten in der Sitzung im April 2014 wiederum nicht zu einer Entscheidung, sondern zu der eingangs erwähnten Ermutigung, ein Konzept vorzulegen.

Mittlerweile (Stand 01/2015) haben 26 Hochschulen das „Verfahren der Systemakkreditierung erfolgreich durchlaufen“ (so der Akkreditierungsrat), darunter 11 Universitäten. Unter den Universitäten sind drei TU9-Mitglieder: Stuttgart, München, Karlsruhe, ansonsten die Universitäten in Heidelberg, Ilmenau, Konstanz, Mainz, Potsdam, Saarland, Tübingen sowie als einzige niedersächsische Universität seit Ende letzten Jahres Lüneburg. An mehr als 30 Hochschulen laufen zur Zeit Verfahren, als systemakkreditiert anerkannt zu werden, darunter bei den TU9-Mitgliedern Berlin, Dresden und Darmstadt, ebenso an der FU Berlin, in Leipzig, Köln, Kiel, Mannheim, Frankfurt/Main. Nach einigen Jahren zögernder Akzeptanz wird die Systemakkreditierung zunehmend der Standard, der zum Nachweis funktionierender Qualitätssicherung bei mehr Autonomie in der Gestaltung der Verfahren angestrebt wird.

Dem vorliegenden Konzept ging eine **Bestandsaufnahme und Bewertung der bereits bestehenden Verfahren und Instrumente der hochschulinternen Qualitätssicherung an der Leibniz Universität** voraus. Hier ging es zuletzt um eine Ausdifferenzierung und Optimierung der vorhandenen Instrumente, denn Qualitätssicherung in Studium und Lehre ist schon lange alltägliche Aufgabe und Praxis und wird im Rahmen der Programmakkreditierung auch ständig überprüft. Darüber hinaus wurden mit besonderem Erkenntnisinteresse die **Verfahren und Instrumente an den bereits systemakkreditierten Universitäten** recherchiert, erhoben und bewertet, denn diese sind als in der hochschulpolitischen Diskussion gelobte Prototypen oder best-practice-Beispiele unverzichtbare Modelle. Gegenstand der Recherchen waren vor allem die Verfahren der akkreditierten TU9-Universitäten, also vor allem Karlsruhe, Stuttgart und München, aber ebenso Heidelberg, Mainz, Potsdam, Tübingen und auch Lüneburg. Es gab intensive

Dokumentenanalysen und Telefonate, aber auch Experteninterviews im Rahmen von Vor-Ort-Besuchen und Methodendiskussionen auf bundesweiten QM-Tagungen. Die Gespräche mit den Verantwortlichen anderer Hochschulen und auch die Expertenberichte auf Tagungen oder im Internet zeigten eine große Breite an Modellen und Varianten auf, je nach Zeitpunkt der Akkreditierungen waren auch gewisse Weiterentwicklungen zu erkennen. Von besonderer Bedeutung waren und sind die Erfahrungen an anderen Hochschulen mit der Zusammensetzung und der Arbeit interner „Akkreditierungskommissionen“ (wie immer sie dann namentlich genannt werden) sowie dem Einbezug der externen Expertise und Begutachtung (auf die nicht verzichtet werden soll und auch nicht kann).

Das vorliegende Konzept ist ein **schlankes unbürokratisches Drei-Ebenen-Konzept**, welches auf zwei Ebenen die bestehenden vielfältigen Elemente bewusst aufgreift und weiterentwickelt und um eine dritte Ebene ergänzt, quasi die „System“-Ebene, welche die bisherige (Re-)Akkreditierung ersetzt. Neben der **datengestützten Qualitätsüberprüfung und Datenberichterstattung** (Ebene 1) sowie der **diskursiven Qualitätsentwicklung mit Rückkopplung und Dokumentation** (Ebene 2) kommt als neue Systemebene ein dreistufiges internes peergestütztes Auditverfahren, namentlich das **LQL-Programm „Leibniz Qualität in der Lehre“** (siehe dazu mehr im Folgenden auf S.8).

Das Konzept geht von einer **primär dezentralen Zuständigkeit** bei den beiden ersten Ebenen aus, aber mithilfe zentral bereitgestellter Instrumente, mit Berichtspflichten und mit einigen formalisierten Rückkopplungsmechanismen sowie mit einer Dokumentation von Beratungsprozessen und Entscheidungen.

Das vorliegende Konzept bedeutet nach erfolgter Systemakkreditierung eine Verlagerung des Aufwands und der Kosten. **Auf dezentraler Seite der Fakultäten** ist gegenüber der bisherigen Programmakkreditierung eine **Reduzierung des Aufwands zu erwarten**, auf zentraler Seite ist ein erhöhter Aufwand zu erwarten, siehe dazu S. 14ff.

Strategische Grundlagen und Qualitätsziele

Im Verfahren der Systemakkreditierung ist das Qualitätsverständnis der Hochschule darzulegen. Die Leibniz Universität hat Qualitätsziele formuliert und dokumentiert. Diese Ziele orientieren sich am akademischen Zyklus der Studierenden (*student life cycle*):

- Guter Übergang in die Hochschule (Studieneingangsphase und Beratung),
- Wettbewerbsfähige und attraktive Studiengänge (Profil, Forschung, Internationalität),
- Exzellenz in der Lehre (Entwicklung von Lehr und Lernumgebungen),
- Gute Studienbedingungen (Organisation, Beratung, Betreuung, Transparenz),
- Kompetenzorientierung,
- Berufsorientierung / Guter Übergang in den Beruf,
- besondere Schwerpunktsetzung auf strategische Verbesserung der Lehramtsausbildung.

Die Qualitätsziele sind im Leitbild der LUH und in der der Entwicklungsplanung 2018 enthalten.

Die Verantwortung für die fächerspezifische Ausgestaltung der erforderlichen Maßnahmen zur Erfüllung der übergreifenden strategischen Ziele liegt im Falle eines Übergangs zur Systemakkreditierung weiterhin bei den Fächern und Fakultäten.

Ansatz und Zuständigkeiten

Das Konzept sieht eine weiterhin hohe Autonomie der dezentralen Ebene vor, jedoch mit formalisierten **Rückkopplungsmechanismen** und einer **übergeordneten zentralen Gesamtverantwortung**.

Zuständigkeiten auf dezentraler Ebene:

- Fakultätsrat, Studiendekaninnen und Studiendekane, Studiendekanate, Prüfungsausschüsse...
- als "neues" Gremium der **QM-Zirkel** (Qualitätsmanagement-Zirkel):
Benennung durch die Fakultäten / Lehreinheiten / Studiengänge; entweder für einen oder mehrere Studiengänge zuständig; mit studentischer Vertretung.
Nicht zwangsläufig ein „neues“ Gremium: Möglichkeit zur Übertragung der Funktion des QM-Zirkels auf ein bestehendes Gremium, das bereits in vergleichbarer Funktion und Aufgabe fungiert, **z.B. auf die Studienkommission oder den Prüfungsausschuss.**
Aufgaben: Beratung über die Qualität der Lehre, Reflexion von Stärken und Schwächen, Erarbeitung von Maßnahmen zur weiteren Qualitätsentwicklung

Zuständigkeiten auf zentraler Ebene:

- **ZQS**: Koordination von hochschulinternen Verfahren und Unterstützung des LQL-Reviewteams; Überprüfung formaler Kriterien; Bereitstellung und Aufbereitung von Daten aus der Qualitätssicherung; Beratung der Evaluationseinheiten
- **LQL-Reviewteam (neu)**: eine feste vom Senat zu besetzende Kommission unter Beteiligung aller Statusgruppen und **unter verfahrensbezogener Heranziehung von bis zu zwei weiteren Mitgliedern, siehe hierzu S. 11-12.** Aufgaben: Evaluation, Begutachtung und Erarbeitung von Empfehlungen für Evaluationseinheiten und Präsidium im Rahmen von hochschulinternen "Akkreditierungsverfahren".
- **Präsidium**: Entscheidung über die „Akkreditierung“ unter Berücksichtigung der Empfehlungen des LQL-Reviewteams

Die jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten werden weiter unten bei den Verfahren der internen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung erläutert.

Prozesse, Service, Qualifizierungs- und Beratungsangebote

Zentrale Anforderungen der Systemakkreditierung an eine Hochschule sind ein hochschulinternes Evaluationssystem und damit verbunden gut dokumentierte Kernprozesse. Hierzu gehören folgende Bereiche:

- a) Einrichtung von Studiengängen,
- b) insbesondere Durchführung und Betrieb eines Studiengangs,
- c) aber auch Aufhebung und Schließung von Studiengängen.

Für alle zentralen Prozesse kann bei einem Übergang zur Systemakkreditierung auf bestehende Verfahren und vielfach auf abgestimmte Prozessbeschreibungen verwiesen werden. Wesentliche Prozesse der Durchführung von Studium und Lehre – u.a. Lehrveranstaltungsmanagement, Prüfungsmanagement, Raummanagement – befinden sich im Zuge der Einführung von SAP in der Optimierung und Abstimmung.

Darüber hinaus sind vielfältige Serviceangebote und Dienstleistungen für Lehrende und Studierende vorhanden. Die Services und Qualifizierungs- und Beratungsangebote für Studierende sind sowohl in den Fakultäten als auch fächerübergreifend angesiedelt. Diese Services setzen bereits vor der Aufnahme des Studiums an, erstrecken sich über alle Stadien des Studiums und beziehen auch den Übergang Hochschule / Beruf mit ein. Auf zentraler Ebene sind z.B. die Zentrale Studienberatung, die Serviceleistungen von Immatrikulationsamt und Prüfungsamt, die Angebote der Abteilungen Schlüsselkompetenzen und E-Learning der ZQS sowie die Angebote des Hochschulbüros für Internationales zu nennen.

Für Lehrende gibt es umfangreiche Qualifizierungs-, Professionalisierungs- und Unterstützungsangebote. Eine wichtige Komponente ist das Projekt Pro Lehre, welches sich speziell an Neueinsteiger in der Lehre richtet. Darüber hinaus stehen allen Lehrenden die Angebote des Kompetenzzentrums für Hochschuldidaktik in Niedersachsen (KHN) offen. Dazu kommen weitere Angebote z.B. im Bereich der kompetenzorientierten Studiengangsentwicklung oder zum E-Learning.

Hochschulinterne Qualitätssicherung

Nach einem Übergang zur Systemakkreditierung wird die **Verantwortung für die Erst- und Reakkreditierung** auf die Hochschule übertragen. Die LUH muss dementsprechend dafür Sorge tragen, dass neu eingerichtete Studiengänge nicht nur dem eigenen Leitbild und Strategie, sondern auch den formalen Rahmenbedingungen und Kriterien des Akkreditierungsrates, der Kultusministerkonferenz (KMK) und der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) entsprechen. Dazu übernimmt sie die im Rahmen der bisherigen Reakkreditierung durchgeführte Überprüfung der Programme.

Nur bei: Neueinrichtung von Studiengängen

Anstelle der bisherigen Programmakkreditierung wird **bei Neueinrichtungen von Studiengängen** eine **Prüfung durch das interne LQL-Reviewteam** vorgesehen. Als Bestandteil des Verfahrens soll bei der Einrichtung eines neuen Studiengangs bzw. einmalig für alle bestehenden Studiengänge eine kurze **Studiengangsdokumentation** (nach Vorlage) erstellt werden, **vergleichbar dem bisherigen „Kurzkonzept“**. Diese Dokumentation **ersetzt** den bisherigen Akkreditierungsantrag (siehe hierzu auch S. 9).

Ausgehend von der Studiengangsdokumentation wird – den Erfordernissen einer Systemakkreditierung folgend – vorgeschlagen, zur Beurteilung des neuen Studienprogramms mindestens zwei externe Gutachten mit fachwissenschaftlicher bzw. berufspraktischer Expertise einzuholen, deren Ergebnisse in die Empfehlungen des LQL-Reviewteams fließen. Die Bewertung kann im Ermessen und nach Rücksprache der beteiligten Akteurinnen und Akteure entweder anhand der schriftlichen Unterlagen oder durch ein Vor-Ort-Gespräch erfolgen.

Das LQL-Reviewteam bestätigt die Einhaltung der externen Strukturvorgaben, die von der ZQS überprüft werden und stellt über die Bewertung die Qualität der Strukturen und Inhalte des Studiengangs sicher. **Die fachwissenschaftliche Bewertung erfolgt durch externe Gutachten**. Das LQL-Reviewteam spricht dem Präsidium die Empfehlung zum erstmaligen Verleih des LQL-Siegels und damit der „Akkreditierung“ aus. Über die Einrichtung und damit die „Akkreditierung“ entscheidet das Präsidium.

Verfahren zur internen Qualitätssicherung bestehender Studiengänge

Das vorgelegte Konzept und die Verfahren zur internen Qualitätssicherung bestehender Studiengänge im Falle einer Systemakkreditierung zielen auf:

- **Klare Zuständigkeiten:** hohe Selbstverantwortung der Studiengänge, Lehreinheiten und Fakultäten mit übergeordneten, verbindlichen Rahmenvorgaben, mit Berichterstattung und mit Rückkoppelungsmechanismen
- sowie **schlanke und zugleich transparente Verfahren**

Die Verfahren zur internen Qualitätssicherung erfolgen auf drei Ebenen:

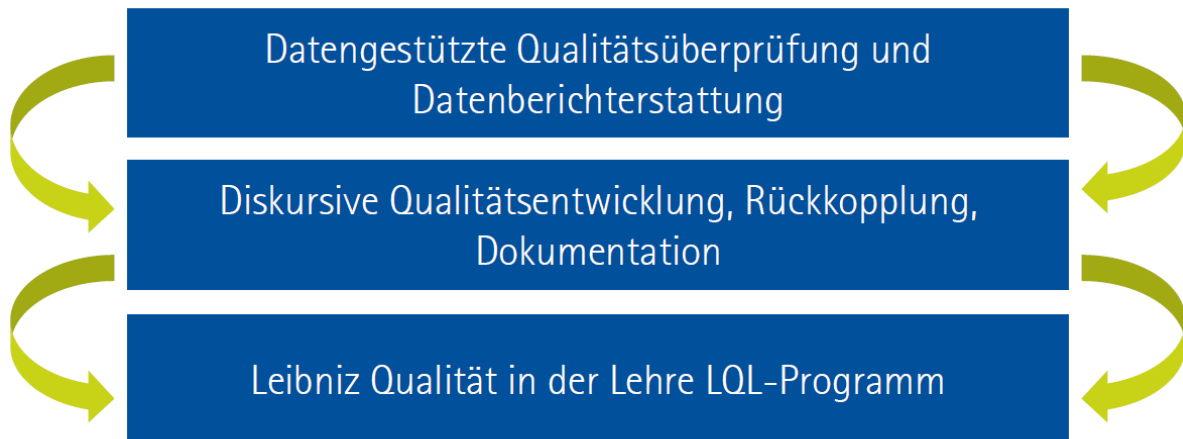


Abb. Ebenen der Qualitätssicherung

Ebene 1: Datengestützte Qualitätsüberprüfung und Datenberichterstattung

Die erste Ebene des vorgestellten Qualitätsmanagementsystems beinhaltet die **datengestützte Qualitätsüberprüfung**, die unter Verwendung unterschiedlicher und zum Teil verbindlicher Instrumente erfolgt, sowie die zugrundeliegenden **Datenberichte**. Sämtliche klassische Instrumente der Qualitätsüberprüfung, die in der systemakkreditierten Universität verwendet werden, sind bereits an der LUH vorhanden und werden seit vielen Jahren eingesetzt. Diese Instrumente orientieren sich an dem **studentischen Lebenszyklus** und beinhalten sowohl **kennzahlenbasierte** als auch **befragungsorientierte** Informationen. Verbindliche Instrumente können bei Bedarf durch weitere Maßnahmen der Lehreinheiten und Fakultäten ergänzt werden.

Folgende Grafik gibt einen Überblick über die Instrumente, die Einsatz finden:

	Zeitpunkt	Befragungsart	Zuständigkeit, Rhythmus
Befragungen	Abschluss	Absolventenbefragungen	Zentral, KOAB INCHER, jährlich
		Exmatrikuliertenstudie	Zentral, DZHW, erstmals geplant für 2015
		Anlassbezogene Befragungen	Dezentral und zentral nach Bedarf
	Während des Studiums	Studierendenbefragungen	Zentral, DZHW, Studienqualitätsmonitor, jährlich
		Lehrveranstaltungsbewertung	Dezentral n. zentraler Evaluationsordnung
	Studien- eingang	Studieneingangsbefragungen	Dezentral nach Bedarf
Kennzahlen	Vor Beginn	Online-Bewerberbefragung	Zentral, jährlich zum Wintersemester
		Statistische Daten Et Relationen	Zentral, jährlich
		Studienverbleibsanalysen	Zentral, jährlich

Legende: ■ Dezentrale, optionale Befragungen nach Ermessen der Fakultäten; ■ zentral, verbindlich

Abb. Instrumente der kontinuierlichen Qualitätssicherung

Aus Sicht der ZQS besteht **wenig Bedarf an der Einführung neuer Instrumente**, aber an der **Optimierung der Datenaufbereitung und Verfügbarkeit bestehender Informationen** für alle Beteiligte. Eine entsprechende Optimierung wird unabhängig von der Form der Akkreditierung als Bestandteil des universitären Qualitätsmanagements angestrebt. Drei **Datenberichte** sind zurzeit im Konzept vorgesehen:

- 1) Jährliche Bereitstellung eines **Datenblatts zur Studiensituation** in der Lehre mit ampelgestützten Indikatoren im Bereich Nachfrage, Studierbarkeit und Studienerfolg (Zuständig: Referat Hochschulplanung / Controlling; bereits mit ZQS konzipiert und für die Lehrereinheit Maschinenbau erarbeitet, zukünftig für alle Lehrereinheiten einmal im Jahr, voraussichtlich im Mai / Juni)
- 2) **Befragungsdossiers**: jährliche Bereitstellung aktueller Ergebnisse insbesondere der Studierenden- und Absolventenbefragungen, alle drei Jahre Erstellung von Befragungsdossiers mit Hinweisen auf Auffälligkeiten, fächergruppenbezogenen Vergleichswerten und Tendenzen (Zuständig: ZQS (Evaluationsbüro / Befragungen), in Arbeit)
- 3) Weiterentwicklung der bisherigen Kernfragen bei der Lehrveranstaltungsbeurteilung mit dem Ziel einer Einführung einer aggregierten, **LQI (Lehrqualitätsindex) gestützten Berichterstattung der Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbeurteilung** mit unterschiedlicher Aggregationsebene je nach Adressat (Zuständig: Fakultäten, bei Bedarf oder Wunsch der betroffenen Einheiten als Dienstleistung ZQS. Bisher Konzeptarbeit, Abstimmung mit AG EvaSys und StudiendekanInnen im SoSe 2015 angedacht)

Die Datenberichte werden den Fakultäten jährlich von zentraler Seite zur Verfügung gestellt und sollen durch die Fakultäten bzw. dezentralen Qualitätszirkel kommentiert werden (1-2 Seiten).

Über die Möglichkeit weiterer Berichtsformate, die mithilfe des Campus Management Systems zu festgelegten Zeitpunkten zentral erstellt werden und die Beratungsprozesse in den Fakultäten unterstützen, soll nachgedacht werden.

Ebene 2: Diskursive Qualitätsentwicklung, Rückkopplung und Dokumentation

Die Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der datengestützten Qualitätsüberprüfung und bei Bedarf die Ableitung von Handlungsbedarfen erfolgt im Rahmen der **zweiten Ebene, der diskursiven Qualitätsentwicklung**, die auf dezentraler Ebene erfolgt. Wichtig ist hierbei, dass Vertreterinnen und Vertreter aller Statusgruppen in diese Prozesse eingebunden sind. Folgende Gesprächsformate für die **diskursive Qualitätsentwicklung** und die **Rückkopplung** werden vorgeschlagen:

- **Dezentrale QM-Zirkel:**

Die QM-Zirkel, in denen Studierende vertreten sind, beraten mithilfe der Ergebnisse aus der datengestützten Qualitätsüberprüfung mindestens einmal im Jahr über die Qualität der Lehre in den Studiengängen, für die sie verantwortlich sind. **Die zentral bereitgestellten Datenberichte sollen dabei kommentiert werden.** Die **Beratungen der QM-Zirkel sollen kurz und protokollförmig dokumentiert werden.**

- **Jährliche Rückkopplung im QM-Gespräch der VPL mit der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan:**

Der Studiendekan bzw. die Studiendekanin berichtet der/dem VPL einmal jährlich über Entwicklungen in den ihm zugeordneten Lehrereinheiten und nimmt hierbei Bezug auf die Beratungen der jeweiligen QM-Zirkel. Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen eines Gesprächs, **zu dem** von der ZQS **ein Protokoll erstellt** wird. Bei Bedarf können weitere Studienprogrammverantwortliche oder studentische Vertreterinnen und Vertreter der QM-Zirkel herangezogen werden.

- Dreijährliche Rückkopplung im erweiterten QM-Gespräch der VPL mit den dezentralen QM-Zirkeln:

Alle drei Jahre ist ein strukturiertes QM-Gespräch zwischen der/dem VPL und dem dezentralen QM-Zirkel vorgesehen. Inhalte und Ergebnisse des Gesprächs werden von der ZQS protokolliert und nach Abstimmung mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren in Form eines Zwischenberichts **der/dem VPL und dem LQL-Reviewteam** vorgelegt.

Weitere Foren der diskursiven / dialogorientierten Qualitätsentwicklung

Innerhalb der Fakultäten befassen sich **die dazu berufenen Gremien wie bisher** weiterhin mit Fragen der Qualität von Studium und Lehre.

Darüber hinaus erfolgt – wie auch bisher – ein Austausch über übergreifende Fragen der Qualität in verschiedenen diskursiven Foren, z.B. im erweiterten Präsidium, im Rahmen der Runde der Studiendekaninnen und Studiendekane, bei der Runde der Studiengangskordinatorinnen und Studiengangskordinatoren und in themenbezogenen Arbeitsgruppen (z.B. AG Anerkennung).

Folgende Grafik fasst die Eckpunkte zusammen und zeigt die Ebenen der internen Qualitätssicherung, deren Turnus und Bestandteile:

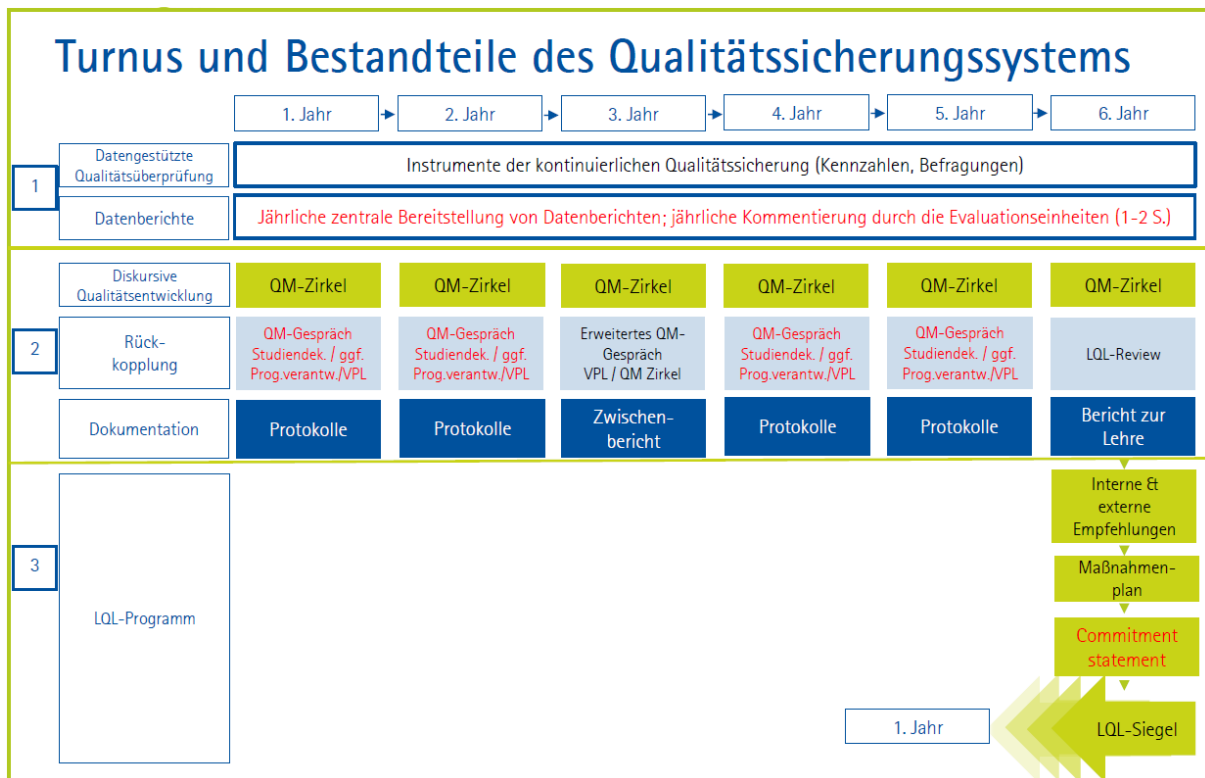


Abb. Turnus und Bestandteile der Qualitätssicherung

Ebene 3: Leibniz Qualität in der Lehre Programm (LQL Programm) – internes peergestütztes Audit zur hochschulinternen „Re-Akkreditierung“

Im Falle einer Systemakkreditierung soll das **LQL-Programm** an die Stelle der bisherigen Reakkreditierung treten. Es stellt zum einen sicher, dass formale Kriterien eingehalten werden, unterstützt zum anderen die datengestützte Stärken-Schwächen-Analyse von Studiengängen und damit die *Qualitätsentwicklung* im Rahmen eines internen peergestützten Audits.

Vorgeschlagen wird, das LQL-Programm im **sechsjährigen Turnus** stattfinden zu lassen. Bezug wären im Vorfeld festzulegende Evaluationseinheiten, die möglichst mehrere Studiengänge umfassen sollten. Nach gegenwärtigem Stand der Überlegungen kann man von drei bis vier Clusterverfahren² pro Jahr ausgehen.

Das-LQL Programm, welches auf S. 10 grafisch dargestellt ist, ist als **internes peergestütztes Audit** konzipiert und beinhaltet ein dreistufiges Verfahren:

- i) Datenauswertung und Unterlagenerstellung;
- ii) Evaluation, Begutachtung und Empfehlungen;
- iii) Maßnahmenentwicklung; **Selbstverpflichtung**; LQL-Siegel.

Zu i) Datenauswertung und Unterlagenerstellung

Besondere Bedeutung bei der Datenauswertung und Unterlagenerstellung kommt der sogenannten **Studiengangsdokumentation** sowie dem **Bericht zur Lehre** zu.

Zur Studiengangsdokumentation („Kurzkonzept“):

- Als Dokumentation des Studiengangskonzepts, kann auch zur **Außendarstellung** geeignet sein
- **Wurde bei der Einrichtung des Studiengangs bereits einmalig erstellt**; **Aktualisierung bei wesentlichen Änderungen** des Studiengangskonzepts
- Inhaltlich aufbauend auf bisherigem „Kurzkonzept“ im „Prüfpfad“ für das Ministerium
- Gliederungsvorlage, auf der Ebene des Studiengangs:
 - 1) Studiengangskonzept, Ziele und Profil; 2) Kapazitäten und Bedarf; Zugang, Zulassung und Anerkennung, 3) Struktur, Modularisierung, Curriculum und Prüfungssystem; 4) Organisation und Zuständigkeiten; 5) Information, Beratung, Betreuung; 6) Ausstattung.

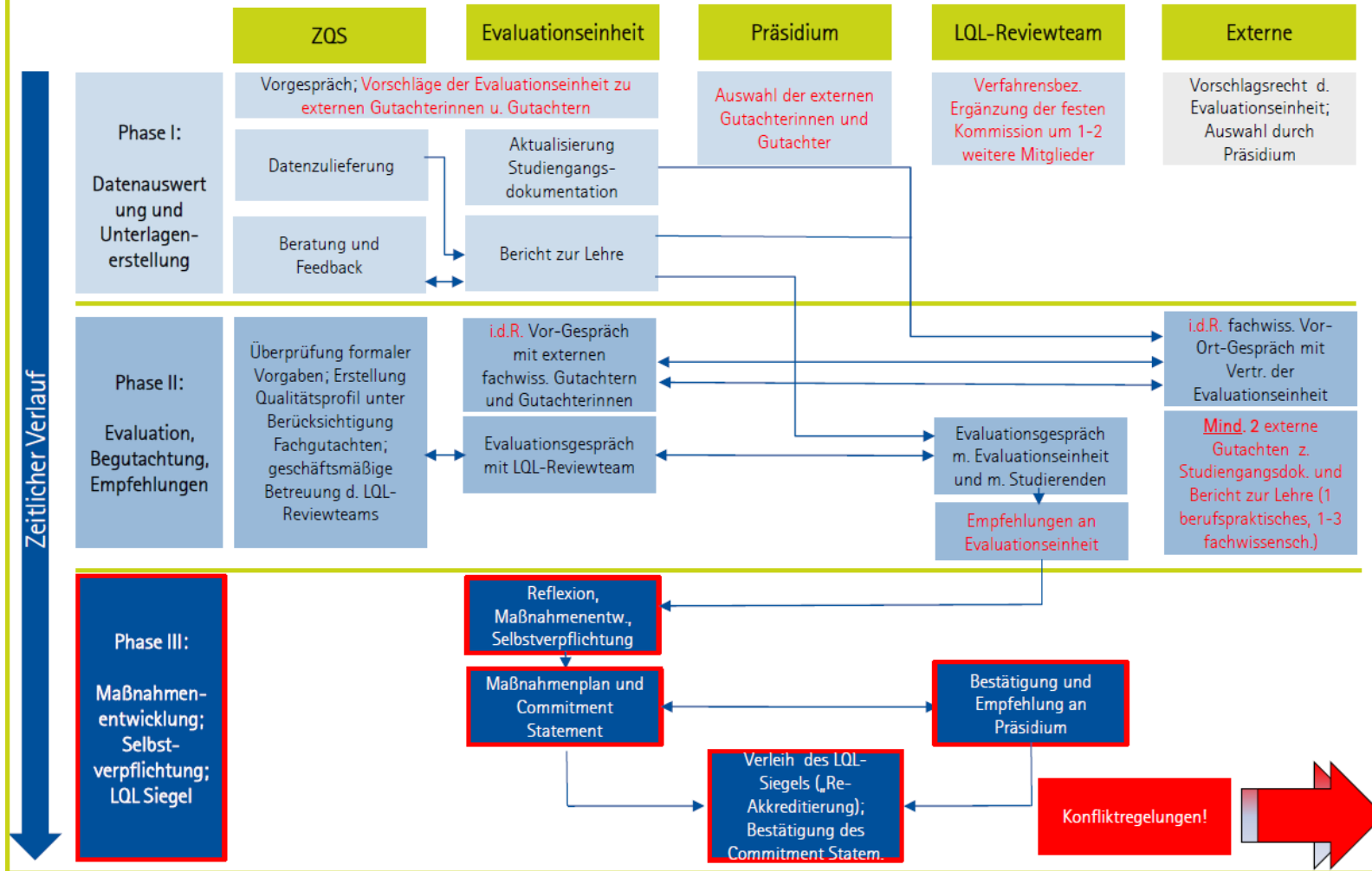
Zum Bericht zur Lehre:

- **alle sechs Jahre** im Rahmen des LQL-Programms anhand einer Vorlage durch die Evaluationseinheiten zu erstellen
- kurze, aussagekräftige Dokumentation der dialogorientierten, diskursiven Prozesse der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung (**siehe Protokolle in Abbildung auf S. 8**)
- Informationen zu Entwicklungen und Änderungen seit dem letzten Bericht, Information zur Durchführung der Studiengänge unter Berücksichtigung der Ergebnisse der datengestützten Qualitätsüberprüfung; Stärken-Schwäche-Analyse und Planungen / Entwicklungen.

Die aktualisierte Studiengangsdokumentation und der Bericht der Lehre bilden die Grundlage der weiteren Evaluation und Begutachtung und treten an die Stelle der bisherigen Reakkreditierungsberichte:

² In einem Clusterverfahren werden fachlich verwandte Studiengänge zusammengefasst, üblicherweise innerhalb einer Fakultät oder Lehreinheit. Die Größe des Clusters wird unterschiedlich sein und dürfte in der Regel zwischen 3 und 8 Studiengängen umfassen. Bei größeren Clusterverfahren sind **mehrere** fachwissenschaftliche Gutachterinnen und Gutachter an den Verfahren zu beteiligen.

Leibniz Qualität in der Lehre LQL-Programm: Ablauf und Zuständigkeiten



Zu ii) Evaluation, Begutachtung und Erarbeitung von Empfehlungen

Die Evaluation, Begutachtung und Erarbeitung von Empfehlungen soll unter Einbindung von interner und externer Expertise erfolgen:

Externe Expertise: je nach Größe und Zusammensetzung der Evaluationseinheit sind mindestens je ein externes fachwissenschaftliches und berufspraktisches Gutachten notwendig, insbesondere im fachwissenschaftlichen Bereichen sind bei fachlich heterogenen Clustern weitere Gutachten einzuholen.

Die externen Gutachter werden von den Evaluationseinheiten, also den Fächern bzw. Fakultäten, vorgeschlagen und vom Präsidium ausgewählt. In der Regel findet im Vorfeld der Erstellung der fachwissenschaftlichen Gutachten ein Vor-Ort-Gespräch zwischen den externen Gutachterinnen und Gutachtern und Vertreterinnen und Vertretern der Evaluationseinheit statt. Ein solches Gespräch ist bei besonders kritischen Einschätzungen der Gutachterinnen und Gutachter in den schriftlichen Gutachten zwingend vorzusehen.

Zur Erläuterung: Der Akkreditierungsrat schreibt eine entsprechende Einbindung externer Expertise vor. Die Ausgestaltung der Verfahren an den bisher systemakkreditierten Universitäten bzw. an den Universitäten, wo eine Systemakkreditierung in Vorbereitung ist, ist sehr unterschiedlich. In vielen Fällen beschränkt sich die Einbeziehung externer Expertise auf Gutachten anhand der Auswertung der schriftlichen Unterlagen (z.B. KIT, U Stuttgart). An der TU München dagegen ist eine Vor-Ort-Begutachtung vorgesehen, auch an der TU Berlin sehen die Planungen eine Vor-Ort-Begutachtung vor.

In den Stellungnahmen der Fakultäten in der Umfrage der Vizepräsidentin zu Erfahrungen mit der Programmakkreditierung sowie in Gesprächen ist deutlich geworden, dass der „Blick von außen“ als sehr hilfreich und konstruktiv empfunden wird, wenn geeignete Gutachter beteiligt sind.

Für den Fall eines Übergangs zur Systemakkreditierung erscheint Flexibilität sinnvoll. Vorgeschlagen wird, externe Experten unter Berücksichtigung der Vorschläge der Evaluationseinheiten zu benennen, die selber am besten einschätzen können, von welchen Universitäten und Einrichtungen sie konstruktive Empfehlungen erwarten. Eine entsprechende Vorgehensweise hat sich an anderen systemakkreditierten Universitäten bewährt. Wie viele Gutachten eingeholt werden, hängt vom Clusterungsgrad der Evaluationseinheiten ab. Während in der Regel ein berufspraktisches Gutachten pro Cluster vorgesehen ist, erscheint es angemessen und erforderlich, bei größeren Clustern mehrere fachwissenschaftliche Gutachten einzuholen.

Durch die Beibehaltung des Blickes von außen verbunden mit einer gezielten Auswahl der Gutachter unter Berücksichtigung des Profils der Evaluationseinheiten ist ein inhaltlicher Mehrgewinn gegenüber der bisherigen Programmakkreditierung zu erwarten. Ob die Beteiligung in Form eines Papierverfahrens oder durch Vor-Ort-Gespräche erfolgt, kann fallbezogen entschieden werden, aber ein Vor-Ort-Gespräch mit den externen fachwissenschaftlichen Gutachterinnen und Gutachtern sollte die bevorzugte Form sein.

Die **interne Expertise** wird mit einem **statusgruppenübergreifenden Reviewteam** (LQL-Reviewteam) hergestellt. Dieses Reviewteam soll eine Gruppe von Mitgliedern der Universität sein, die auf eine noch zu bestimmende Dauer (**zweckmäßig wäre zwei Jahre**) vom Senat benannt werden.

Die Zusammensetzung eines **LQL-Reviewteams** könnte - in einem 2:1:1:2-Modell - wie folgt aussehen: 2 Professorinnen und Professoren der LUH³, 1 wissenschaftliche/r Mitarbeiterin oder Mitarbeiter, 1 Vertretung der MTV sowie 2 Studierende. Dazu kämen (ohne Stimmrecht) als Vorsitzende des Reviewteams die Vizepräsidentin für Lehre und Studium und weiterhin 2 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der ZQS.

³ Vorgeschlagen wird, dass der Senat vier Professorinnen und Professoren benennt, je eine/n aus den Fächergruppen Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften; Ingenieurwissenschaften; Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften. Pro Verfahren nehmen zwei Mitglieder aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren am Review teil, wobei die Auswahl unter Berücksichtigung der fachlichen Nähe zur Evaluationseinheit erfolgt.

Die Fakultäten benennen aus ihren Mitgliedern Vorschläge zur personellen Besetzung des LQL-Reviewteams an den Senat, woraufhin die jeweiligen Statusgruppen im Senat ihre Vertreterinnen und Vertreter im Reviewteam wählen bzw. benennen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die vier professoralen Reviewteam-Mitglieder die vier Fächergruppen (siehe Fn. 3 auf der vorigen Seite) repräsentieren, von denen dann jeweils zwei Mitglieder verfahrensbezogen tätig werden.

Zur Sicherstellung weitergehender fachnaher Expertise wird vorgeschlagen, bei Bedarf je Verfahren 1 bis 2 weitere Professorinnen bzw. Professoren der LUH zu benennen, die unter Berücksichtigung der fachlichen Ausrichtung der Evaluationseinheit benannt werden. Hierbei sollte angestrebt werden, Mitglieder einzubeziehen, die bereits Erfahrungen als Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen von Akkreditierungsverfahren gemacht haben.

Ausgehend von der Erstausswertung der bereitgestellten Unterlagen erfolgt mindestens ein Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Evaluationseinheiten sowie getrennt mit Studierenden aus der Evaluationseinheit, in dem es insbesondere um Fragen der Organisation und Studierbarkeit der Studiengänge sowie die Umsetzung des Studiengangskonzepts geht. In Bezug auf die fachwissenschaftliche Beurteilung sind die externen fachwissenschaftlichen Gutachten ausschlaggebend. Sollte sich das LQL-Reviewteam den Einschätzungen der externen Gutachten nicht anschließen wollen, sind die externen Gutachterinnen und Gutachter am Gespräch des LQL-Reviewteams mit der Evaluationseinheit zu beteiligen. Ausgehend hiervon spricht das LQL-Reviewteam Empfehlungen an die Evaluationseinheit und an das Präsidium aus.

Im Rahmen des LQL-Programms erfolgt die Überprüfung der formalen Rahmenvorgaben durch die ZQS, die darüber hinaus ein erstes Qualitätsprofil mit Hinweisen auf Auffälligkeiten zur Unterstützung des Reviewteams erstellt. Die Erstellung des Berichts des LQL-Reviewteams und die entsprechende interne Abstimmung werden ebenfalls von der ZQS übernommen.

Zu iii) Maßnahmenentwicklung; Selbstverpflichtung; LQL-Siegel.

Ausgehend von den Empfehlungen des LQL-Reviewteams erfolgt die weitere **Maßnahmenentwicklung** durch die Evaluationseinheiten. Die Evaluationseinheiten erarbeiten – insoweit nicht bereits im Rahmen des Berichts zur Lehre erfolgt – einen Maßnahmenplan und formulieren im Sinne einer Selbstverpflichtung ein Commitment Statement, in dem Handlungsbedarfe und weitere Entwicklungsziele formuliert werden. Dieser Maßnahmenplan sowie das Commitment Statement werden dem LQL-Reviewteam vorgelegt. Bei Zustimmung empfiehlt das LQL-Reviewteam dem Präsidium den Verleih des LQL-Siegels, bei Bedarf kann ein weiteres Gespräch zur Präzisierung und Klärung vorgesehen werden.

Ausgehend von den Empfehlungen des LQL-Reviewteams verleiht das Präsidium das LQL-Siegel für die Studiengänge der jeweiligen Evaluationseinheiten.

Bei Lehramtsstudiengängen ist eine Beteiligung des MK erforderlich. Die genaue Ausgestaltung ist noch zu klären. Dem MK würde vermutlich – wie bei der Programmakkreditierung – ein Vetorecht eingeräumt werden.

Konfliktregelungen:

Bei fehlender Einigung sind folgende Konfliktregelungen vorgesehen:

- Wenn die Evaluationseinheit mit eventuellen Auflagen oder Vorgaben des LQL-Reviewteams nicht einverstanden ist bzw. sich mit dem LQL-Reviewteam nicht einigen kann, ist ein erneutes Gespräch zwischen dem LQL-Reviewteam ggf. unter Beteiligung weiterer Mitglieder des Präsidiums vorzusehen. Kann keine Einigung erzielt werden, wird – entsprechend den Regelungen an einigen systemakkreditierten Hochschulen – eine externe Programmakkreditierung oder eine Evaluation in Auftrag gegeben werden.

- Für den Fall, dass das Präsidium trotz des Vorsitzes der VPL im LQL-Reviewteam mit dem Maßnahmenplan und Commitment Statement der Evaluationseinheit nicht einverstanden ist, findet ein erweitertes Gespräch zwischen Präsidium, LQL-Reviewteam und Evaluationseinheit statt. Bei fehlender Einigung erfolgt eine Programmakkreditierung aus zentralen Mitteln.

Prüf- und Qualitätskriterien

Die Überprüfung soll auf der Grundlage **definierter Prüf- und Qualitätskriterien** erfolgen, die sich auf alle Bereiche des Studiums beziehen (Konzeptqualität, Prozess- und Strukturqualität, Ergebnisqualität). In diesem Zusammenhang soll eine Liste entsprechender Kriterien erstellt werden, die sowohl die formalen extern vorgegebenen Rahmenvorgaben (vom Akkreditierungsrat, von der KMK und der ESG sowie vom Land Niedersachsen) als auch die Qualitätsstandards und verbindliche Rahmenvorgaben (z.B. MPO) der LUH beinhaltet. Ein **Eckpunktpapier für die Gestaltung von Bachelor- und Masterstudiengängen**, welches sich an verschiedenen systemakkreditierten Universitäten als Grundlage der Verständigung – u.a. in Karlsruhe und München – bewährt hat, soll hierzu erarbeitet werden.

Die Qualitätsbereiche umfassen folgende Aspekte:

- Strategische Ziele und Ausbildungsprofile der Studiengänge: Passung zum Ausbildungsprofil der LUH und zur Fakultäts(entwicklungs)planung; Formulierung von Qualifikationszielen und Lernergebnissen; Kompetenzorientierung
- Umsetzung des Studiengangskonzepts: fachwissenschaftliche und berufspraktische Einschätzung der Übereinstimmung von Inhalt und Curriculum, Kompetenzorientierung der Module, Forschungs- bzw. Praxisbezug; internationale Ausrichtung (optional); Lehr-, Lern- und Prüfungsformen; Berufsfeldorientierung
- Dokumentation von Zugang, Nachfrage und Studienverläufen einschließlich der Gestaltung von Übergängen und Studienerfolg
- Studierbarkeit und Struktur des Studiengangs (Modularisierung, Studienverlaufsplan, Prüfungssystem, studentische Arbeitsbelastung)
- Organisation und Zuständigkeiten (einschließlich Abstimmung von Lehr- und Prüfungsorganisation)
- Beratung und Betreuung (fachliche und überfachliche Studienberatung und Angebote entsprechend dem Studiengangskonzept; Nutzung von und Zufriedenheit mit den Angeboten)
- Ausstattung (ausreichende Kapazitäten und Ressourcen: sachlich, räumlich, personell)
- Dokumentation, Information und Transparenz einschließlich Ordnungen und zielgruppenspezifischer Informationen
- Chancengleichheit / Diversity: Umsetzung von Hochschulkonzepten / Gleichstellungsstrategie auf Studiengangsebene; Vielfalt und Studierbarkeit / Lernbedingungen
- Qualitätsentwicklung: Dokumentation interner Strukturen, Prozesse, Maßnahmen und Beratungen (interner Zirkel der dialogorientierten Qualitätsentwicklung)

In einigen Bereichen erfolgt die Überprüfung mithilfe von Kennzahlen und Indikatoren, die jedoch in einem diskursiven Prozess kontextualisiert werden. Wenn ungünstige Rahmenbedingungen, die nicht von der Fakultät/ Lehreinheit zu verantworten sind, diese Kennzahlen und Indikatoren negativ beeinflussen, werden diese entsprechend berücksichtigt und führen nicht unreflektiert bzw. automatisch zu Konsequenzen.

Aufwand und Kosten

Das vorliegende Konzept bedeutet nach erfolgter Systemakkreditierung eine **Verlagerung des Aufwands und der Kosten**.

Auf **dezentraler Seite der Fakultäten** ist eine **Reduzierung des Aufwands** zu erwarten:

- Optimierung zentraler Dienstleistungen (verbesserte Aufbereitung von Daten; Zusammenstellung von verfahrensrelevanten Daten durch die ZQS oder Zentralverwaltung entsprechend im Vorfeld abgestimmter Vorlagen);
- insgesamt schlankes Verfahren, das auf bestehenden Prozessen aufbaut und in bestehende Abläufe integriert ist;
- Reduzierung des Aufwands durch vorab festzulegende Clusterung der Studiengänge;
- insgesamt geringere Kosten.

Zur Erläuterung:

Folgender Arbeitsaufwand auf dezentraler Seite geht mit den vorgeschlagenen Verfahren einher:

- *Einmalige Erstellung einer Studiengangsdokumentation auf Studiengangsebene („Kurzkonzept“) nach Vorlage, ca. 10 Seiten; Aktualisierung bei wesentlichen Änderungen;*
- *jährliche Beratung zur Qualität der Lehre in den dezentralen QM-Zirkeln mit Protokollierung und Erstellung eines kurzen Berichts (1-2 S.) zu den Ergebnissen der zentral bereitgestellten Berichte (Datenblatt zur Studiensituation, Befragungsdossiers, LQI-Berichterstattung der Lehrveranstaltungsbewertung);*
- *jährliches QM-Gespräch zwischen den Studiendekaninnen und Studiendekanen (ggf. unter Beteiligung der Studienprogrammverantwortlichen und Studiengangskoordination) und der VPL, im dritten Jahr des Qualitätssicherungsturnus erfolgt das QM-Gespräch in erweiterter Form zwischen dem dezentralen QM-Zirkel und der/des VPL. Die Protokollierung erfolgt durch die ZQS;*
- *alle sechs Jahre Teilnahme am LQI-Review mit Erstellung eines Berichts zur Lehre (für die im Rahmen eines Clusters zusammengefassten Studiengänge); ca. 20 Seiten, ausgehend von den Protokollen der jährlichen Gespräche; Gespräch mit dem LQI-Reviewteam und Einigung auf einen Maßnahmenplan; Formulierung eines Commitment Statements mit Handlungsbedarfen und Entwicklungszielen, die Bestandteil der jährlichen QM-Zirkel und QM-Gespräche sein sollen.*

Auf **zentraler Seite** ist ein **erhöhter Aufwand** zu erwarten:

- Ausbau der bisherigen Dienstleistungen im Bereich Aufbereitung und Auswertung von Befragungsergebnissen, Erstellung von Befragungsdossiers als Grundlage der Beratung in den Evaluationseinheiten, übergreifende Auswertung der Beurteilung übergreifender Aspekte;
- Koordination von internen Verfahren im Rahmen des LQI-Programms: Administrative Begleitung in allen Schritten; Beratung der Fakultäten bei der Erstellung von Berichten; Auswahl der externen Gutachterinnen und Gutachtern; Auswertung der Berichte und Überprüfung der Einhaltung formaler Kriterien zur Unterstützung des LQI-Reviewteams; Terminkoordination; Erstellung entsprechender Protokolle und Berichte.;
- insgesamt mehr Aufwand und somit höhere Kosten.

Zusätzlich zu den Stellen, die in der Abteilung Qualitätssicherung der ZQS vorhanden sind, wird der **Mehrbedarf**, der **auf zentraler Ebene** entsteht, mit weiteren zwei Vollzeitäquivalenten (2,0 Stellen E13) veranschlagt.

Darüber hinaus besteht Bedarf an einem notwendigen Budget im Zusammenhang mit der Einbeziehung von externen Gutachterinnen und Gutachtern in die Verfahren der internen Qualitätssicherung. Hierfür wird ein Betrag von 10.000 € pro Jahr veranschlagt.

Zum Vergleich:

In den Jahren 2015 und 2016 wären jeweils ca. 70.000 bis 80.000 € an Agenturkosten im Rahmen der Programmakkreditierung zu erwarten. Dazu kommt der Personalaufwand in den Fakultäten, der sich aus Tätigkeiten von wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen, Professor/innen und Verwaltungspersonal zusammensetzt. In der systemakkreditierten Hochschule würde sich dieser Personalbedarf erheblich verringern und besser für fakultätsinterne Gestaltungsprozesse genutzt werden.

Verfahrensschritte zur Systemakkreditierung

Die LUH hatte Ende des Jahres 2012 einen Vorantrag auf Zulassung zur Systemakkreditierung gestellt, über den Anfang 2013 positiv entschieden wurde. Bei einem Übergang zur Systemakkreditierung würde die Hochschulleitung mit der Akkreditierungsagentur einen Vertrag über die Durchführung des Verfahrens zur Systemakkreditierung abschließen. Für die Durchführung der Verfahren würden Kosten in Höhe von ca. 75.000 € anfallen.

Mit der vertraglichen Aufnahme des Verfahrens zur Systemakkreditierung würden alle Studiengänge, deren Akkreditierungsfristen während des Verfahrens auslaufen, um zunächst zwei Jahre verlängert (AR-Regelung 7.3.2). Diese Regelung des Akkreditierungsrates wäre für ein Verfahren der LUH so zu interpretieren, dass die Akkreditierungsfristen 30.09.2015 und 30.09.2016 auf den 30.09.2017 verschoben würden. Studiengänge, die zum 30.09.2015 reakkreditiert werden müssten, hätten also bis zu zwei Jahre mehr Zeit (für qualitätsverbessernde Maßnahmen und Vorhaben).

Nach Auskunft von ACQUIN wäre mit Einleitung des Verfahrens die Dokumentation bzw. der Bericht der Hochschule bis Februar 2016 zu erstellen. Die erste Begehung würde voraussichtlich im Sommersemester 2016 stattfinden. Bis zum Zeitpunkt der ersten Begehung sollte mindestens für einen Studiengang eine „interne Akkreditierung“ im „hochschulweiten Qualitätssicherungssystem“, also nach den von der LUH geplanten Verfahren durchgeführt sein. Es erscheint empfehlenswert, solche Pilotverfahren mit Studiengängen durchzuführen, für die im September 2015 eine Reakkreditierung ansteht bzw. die Akkreditierungsfrist abläuft.

Ausgehend von den Erfahrungen mit der Durchführung der vorgeschlagenen hochschulinternen Verfahren sowie unter Berücksichtigung des Gutachterberichts nach der ersten Begehung besteht die Möglichkeit, bis zur zweiten Begehung die Abläufe anzupassen und ggf. weiterzuentwickeln.

Nach der ersten Begehung werden Stichproben definiert, wofür entsprechende Dokumente im Vorfeld der zweiten Begehung zusammenzustellen sind. Die zweite Begehung würde voraussichtlich im Wintersemester 2016/17 stattfinden. Die letzte Entscheidung über eine Systemakkreditierung wäre dann bis September 2017 zu erwarten sein.